



INFORMATIONSSCHREIBEN ZKBV

Februar 2020

2019, ein bemerkenswertes Jahr für die ZKBV!

3% Zinsen für Jahr 2019

Am Ende eines guten Jahres 2019 beträgt der dem gesamten Altersguthaben (kumuliert zum Ende des Vorjahres) gutgeschriebene Zinssatz der erwerbstätigen Versicherten am 1. Januar 2020 3%. Dieser Zinssatz übertrifft den vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz (1%) um 2%.

Folgende bedeutende Faktoren haben dem Stiftungsrat der ZKBV ermöglicht, diesen Beschluss zu fassen und einen erheblichen Anteil der erzielten Wertentwicklung auszuschütten:

- **Eine äusserst positive Wertentwicklung der Anlagen**

Die Einrichtung hat 2019 eine Wertentwicklung von fast 12% erzielt. Dies ist die beste Wertentwicklung seit 2009, dem Jahr des Abklingens der Finanzkrise. Dieses Ergebnis konnte dank einer Wertsteigerung in allen Anlageklassen erzielt werden, in welche die Kasse investiert. Akkommodierende Geldpolitiken, das Ausbleiben einer Rezession trotz Konjunkturschwäche sowie negative Anleiherenditen in Europa und Japan trugen zu einer Verteuerung weltweiter Aktien um 26% bei.

Es sei daran erinnert, dass die langfristig orientierte Anlagepolitik der ZKBV darin besteht, ihre Nettomittelzuflüsse regelmässig anzulegen und die Allokation ihres Vermögens jährlich neu zu gewichten. Hierdurch konnte sie 2019 in vollem Umfang vom Anstieg der Finanzmärkte profitieren. Die Führung der Einrichtung, welche die Umsetzung der geplanten Strategie ermöglicht, sowie sehr niedrige Vermögensverwaltungskosten leisteten ebenfalls einen bedeutenden Beitrag zum erzielten Ergebnis.

- **Höhe des Deckungsgrades¹**

Der Deckungsgrad der ZKBV ist erneut gestiegen. **Er dürfte Ende 2019 bei über 118% liegen** (gegenüber 110,2% im Jahr 2018 und 119,5% Ende 2017). Nach einer Prüfung wird sein definitiver Wert, im kommenden Juni, im Jahresbericht 2019 mitgeteilt.

- **Eine ausgewogene und langfristig orientierte Ausschüttungspolitik**

Die ZKBV verfolgt seit vielen Jahren eine Ausschüttungspolitik, die ihr ermöglicht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ihren Versicherten, den Rentenbezüglern und dem langfristigen Fortbestand der Einrichtung zu gewährleisten. In unserem Magazin Bleu Horizon Nr. 12 vom Dezember vergangenen Jahres werden diese Politik und der Entscheidungsprozess näher erläutert.

In den vergangenen drei, fünf, zehn Jahren betrug der ausgeschüttete Zinssatz 2,33%, 2,30% bzw. 2,35% (und lag damit um 1,33%, 1,10% bzw. 0,87% über dem BVG-Mindestzinssatz). Zudem wurde die goldene Regel, das Grundprinzip des BVG, nach der der Zinssatz gleich dem nominalen Lohnwachstum oder der Inflation sein muss, in diesen Zeiträumen eingehalten (was bereits seit 1985, Datum der Inkraftsetzung des BVG, der Fall ist).

Im Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen liegt die ZKBV ständig auf einem der oberen Plätze.

• Ein solides und kontrolliertes Wachstum

Jahr für Jahr setzt die ZKBV als grösste privatrechtliche Stiftung der Westschweiz mit einer Bilanzsumme von über 7,75 Milliarden Franken ihr Wachstum fort und gewinnt Marktanteile hinzu. Ende 2019 verwaltete sie die berufliche Vorsorge von 9918 Unternehmen und Selbstständigerwerbenden (+1,51%), was 45442 Versicherten entspricht (+3,17%). Die Anzahl der Rentenbezüger liegt bei über 6243 (+8,16%). 2019 beliefen sich die in Rechnung gestellten Beiträge auf über 387 Millionen Franken (+2,65%).

Vorsorgeausweis und Zinssatz 2020

Der parallel zu diesem Schreiben erstellte und versandte Ausweis gibt den Stand des Alterskontos per 31. Dezember 2019 sowie die voraussichtlichen Leistungen an, berechnet auf der Grundlage eines Zinssatzes von 1% gemäss der Verordnung über die berufliche Vorsorge (BVV2). Eine Erläuterung «Wie lese ich meinen Vorsorgeausweis» steht auf der Website www.ciepp.ch zur Verfügung.

Für das Jahr 2020 hat der Stiftungsrat der ZKBV den Zinssatz auf 1% festgesetzt (was dem BVG-Mindestzinssatz entspricht). Der Satz, der den Alterskonten der erwerbstätigen Versicherten, die am 1. Januar 2021 der Kasse angehören, zugewiesen wird, wird im Januar 2021 auf der Grundlage der im Jahr 2020 erzielten Ergebnisse der ZKBV definitiv festgelegt.

Neues Reglement für die vollständige oder teilweise Liquidation

Der Stiftungsrat der ZKBV hat ein neues Reglement zur vollständigen oder teilweisen Liquidation gutgeheissen, das am 2. Oktober 2019 von der Aufsichtsbehörde ASFIP genehmigt wurde. Dieses neue Reglement ist rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Es berücksichtigt die jüngsten Entwicklungen der Rechtsprechung in diesem Bereich. Auf Anfrage lassen wir Ihnen gerne ein Exemplar zukommen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Rechtsabteilung zur Verfügung.

Neuer Vertrauensarzt

Bei seiner Sitzung vom 20. Dezember 2019 hat der Stiftungsrat der ZKBV die Ernennung von Dr. Bernard Greder zum neuen Vertrauensarzt der ZKBV gutgeheissen.

Kontakt

Für weitere Auskünfte und die Aktualisierung Ihrer Daten steht Ihnen die Verwaltungsabteilung unseres Hauptsitzes oder die unserer Geschäftsstellen gerne zur Verfügung.

Glossar

¹Deckungsgrad: Er ermöglicht die Berechnung des Finanzierungsgrades aller Verpflichtungen der Kasse zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Agenturen

Bulle	Rue Condémine 56	1630 Bulle	T 026 919 87 40
Freiburg	Rue de l'Hôpital 15	1701 Freiburg	T 026 350 33 79
Neuenburg	Av. du 1 ^{er} Mars 18	2001 Neuenburg	T 032 727 37 00
Porrentruy	Ch. de la Perche 2	2900 Porrentruy	T 032 465 15 80

Verwaltungssitz der Kasse

Rue de Saint-Jean 67 – Postfach 5278 – 1211 Genf 11
T 058 715 32 06 – ciepp@fer-ge.ch – www.ciepp.ch



CIEPP

Caisse Inter-Entreprises
de Prévoyance Professionnelle

ZKBV - Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge
CIPP - Cassa Interaziendale di Previdenza Professionale